



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

## **Projektbeschreibung**

### **KVJS - Forschungsvorhaben**

#### **„Strukturen der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg und Chancen der Weiterentwicklung“**

**Forschungsverbund Institut für angewandte Sozialwissenschaften IfaS an  
der Dualen Hochschule BW und Steinbeis-Transferzentrum STZ an der  
Hochschule Weingarten**

Projektleiterin auf Seiten der Hochschule ist Frau Prof. Dr. Sigrid Kallfaß, Projektleiter auf Seiten des KVJS ist Herr Ewald Schindler.

#### **1. Ausgangssituation**

Das Ehrenamt in der rechtlichen Betreuung ist die Leitvorstellung des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 1897 Abs. 1 und 6, 1900 Abs. 1 und 3 BGB). Nur wenn ein ehrenamtlicher Betreuer nicht, oder nur ohne die für den Einzelfall notwendige Qualifikation zur Verfügung steht, soll ein Berufsbetreuer bestellt werden. Von den ca. 107.000 rechtlichen Betreuungen in Baden-Württemberg werden 70 % von Ehrenamtlichen und 30 % von Berufsbetreuern geführt.

Für die Zukunft ist von einer weiteren Zunahme an Betreuungsfällen insgesamt (Stichworte: demographische Entwicklung, Verrechtlichung der Lebensverhältnisse) als auch, nach der Erfahrung der letzten Jahre, von einer steigenden Quote an beruflichen Betreuungen auszugehen.

Die den ehrenamtlichen Betreuern gewährte pauschale Aufwandsentschädigung ist mit 323.- € / Jahr deutlich geringer als die pauschalierte Vergütung der Berufsbetreuer. Die steigende Zahl rechtlicher Betreuungen insgesamt und der größer werdende Anteil beruflich geführter Betreuungen führen zu weiteren Kostensteigerungen. Der steuerfinanzierte Aufwand dafür beträgt in Baden-Württemberg gegenwärtig ca. 44 Mio. € jährlich mit weiteren Steigerungen. Nach der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs Baden-Württemberg vom

Mai 2009 zum Thema der rechtlichen Betreuung (Az.: II-0500Q00700-0701.55) sind die Kosten von 1992 bis 2007 um das 132-fache angestiegen.

Der Rechnungshof weist ausdrücklich darauf hin, dass zunehmend Berufsbetreuer ausgewählt werden. Nach den Berechnungen des Rechnungshofes sind berufliche Betreuungen fünfmal so teuer wie ehrenamtlich geführte Betreuungen. Der Rechnungshof sieht ein Einsparpotential von ca. 10 Mio € im Jahr unter den Voraussetzungen, dass im Einzelfall noch genauer die Notwendigkeit der Einrichtung einer Betreuung geprüft wird, die Notwendigkeit der Bestellung eines Berufsbetreuers stärker hinterfragt wird und bei bestehenden Berufsbetreuungen regelmäßig die mögliche Abgabe an einen ehrenamtlichen Betreuer geprüft wird.

Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg sowie die überörtliche Betreuungsbehörde des KVJS als Beteiligte im Betreuungswesen haben ein hohes Interesse an wissenschaftlichen Informationen für die Bedarfsermittlung, Planung und Steuerung eines ausreichendes Angebots an Betreuern in Baden-Württemberg zur Erfüllung des gesetzlichen Kernauftrags nach § 2 AG BtG. Darüber hinaus soll der gesetzliche Fortbildungsauftrag sowie der gesetzliche Unterstützungsauftrag für Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine von der überörtlichen Betreuungsbehörde auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschungen weiter optimiert werden.

Ein Forschungsbedarf besteht auch für den Tätigkeitsbereich der Betreuungsvereine. Eine Erhöhung der Ehrenamtsquote gegenüber dem Anteil beruflich geführter Betreuungen setzt voraus, dass es den Betreuungsvereinen im Vorfeld der gerichtlichen Betreuerbestellung gelingt, dauerhaft zahlreiche und vor allem ausreichend qualifizierte Personen aus der Bürgerschaft für die Übernahme des Ehrenamtes der rechtlichen Betreuung zu gewinnen. Derzeit ist der Erfolg bei der Gewinnung und Begleitung / Qualifizierung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer bei den 70 Betreuungsvereinen in Baden-Württemberg sehr unterschiedlich.

Mit entscheidend für die Höhe des Anteils ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer ist auch deren Akzeptanz bei Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten. Nur wenn Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichte die ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer als qualifiziert anerkennen, werden sie diese vorschlagen bzw. bestellen. Im Hinblick auf die rechtliche Unabhängigkeit der Betreuungs-

gerichte bei der Betreuerbestellung kann nur durch die Optimierung des Angebots an Ehrenamtlichen das Interesse der Betreuungsgerichte erhöht werden, verstärkt ehrenamtliche Betreuungen einzurichten.

## 2. Forschungsleitende Fragen und Ziele

Von der Untersuchung werden verallgemeinerbare Hinweise zur Erhöhung des Anteils ehrenamtlicher Betreuer und zur Weiterentwicklung der Arbeit mit ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern erwartet. Darüber hinaus werden Hinweise erwartet, ob und in welcher Weise Fachveranstaltungen und Qualifizierungsangebote verbessert und eventuell auch neu konzipiert werden sollen. Dabei sind insbesondere folgende Fragestellungen bedeutsam:

- **Zur Organisation der rechtlichen Betreuung in Baden-Württemberg:** Wie sind die Betreuungsvereine intern strukturiert und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit von Betreuungsvereinen, Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichten im Rahmen der Betreuerbestellung? Gibt es signifikante Unterschiede und worin bestehen diese?
- **Zum Verhältnis von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern:** Die Anteile ehrenamtlicher und beruflicher Betreuer unterscheiden sich in den Stadt- und Landkreisen deutlich. Welche Gründe werden dafür genannt? Gibt es weitere Hinweise?
- **Zum Einsatz und zur Qualifikation von ehrenamtlichen und beruflichen Betreuern:** Welchen Kriterien werden von den Betreuungsbehörden vor Ort und den Betreuungsgerichten bei der Auswahl für ehrenamtliche und berufliche Betreuer zugrunde gelegt? Welche Faktoren beeinflussen die Auswahl der Betreuer bei den Betreuungsgerichten besonders stark? Sind die zur Verfügung stehenden ehrenamtlichen Betreuer den Betreuungsgerichten bekannt und haben die Betreuungsgerichte bei der Betreuerauswahl tatsächlich die Auswahlmöglichkeit unter gleichwertigen Optionen auch hinsichtlich der ehrenamtlichen Betreuer? Durch welche Änderungen bzw. mit welchen Mitteln könnte bei gegebenen Strukturen (auf der Ebene der Betreuungsbehörden und auf der Ebene der Betreuungsgerichte) die Entscheidung der Betreuungsgerichte zu Gunsten ehrenamtlicher Betreuungen gefördert werden?

- **Zur Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher:** Die Betreuungsvereine sind bei der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer unterschiedlich erfolgreich. Welche Gründe werden dafür genannt? Welche Faktoren (z. B. personelle, finanzielle, strukturelle usw.) sind für die Betreuungsvereine in Bezug auf eine erfolgreichen Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer besonders bedeutsam? Welche Faktoren bzw. Umstände wirken sich ungünstig aus?

### 3. Hinweise zur Umsetzung

Durch Erhebungen in möglichst unterschiedlich strukturierten ausgewählten Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg (etwa 6 Kreise) sollen die verschiedenen Organisations- und Kooperationsmuster exemplarisch beschrieben und in ihrer Wirksamkeit untersucht werden. Wichtige Kategorien hierbei sind personelle, finanzielle und organisatorische Strukturen der Betreuungsvereine sowie Tätigkeitsgrundlagen, Strategien zur Gewinnung Ehrenamtlicher, ebenso Kooperationsbeziehungen, Vernetzung mit Betreuungsbehörden, Betreuungsgerichten und sonstigen Partnern sowie Anforderungen an die Qualifikation der Betreuer.

Die Perspektive aller am Prozess beteiligten Instanzen soll im Rahmen einer solchen Untersuchung Berücksichtigung finden (Betreuungsvereine, ehrenamtliche Mitarbeiter, örtliche Betreuungsbehörden und Betreuungsgerichte).

### 4. Kooperation und Praxistransfer

Die Umsetzung des Forschungsvorhabens, insbesondere die Auswahl der an der Regionalanalyse beteiligten Stadt- und Landkreise (siehe Nr. 5), erfolgt in enger Abstimmung mit dem KVJS. Die Hochschulen stellen kontinuierliche Berichterstattung sicher.

Nach 6 Monaten soll eine vergleichende Darstellung der kreisbezogenen Forschungsergebnisse als Zwischenbericht vorgelegt werden. Am Ende der Projektlaufzeit soll ein ausführlicher Abschlussbericht mit Hinweisen für die Weiterentwicklung der Praxis vorgelegt werden der auch eine Kurzfassung der wichtigsten Ergebnisse beinhaltet. Außerdem wird die Präsentation der For-

schungsergebnisse im Rahmen einer landesweiten Fachtagung sowie bei Bedarf eine Berichterstattung in den Gremien des KVJS erwartet.

Der KVJS wird die Forschungsergebnisse den Stadt- und Landkreisen zur Verfügung stellen. Alle Berichte sollen deshalb sprachlich und grafisch so gefasst sein, dass sie für einen breiten Wissenstransfer und die Nutzung im Rahmen von Fachveranstaltungen geeignet sind. Dabei soll der Erkenntnisgewinn des Forschungsvorhabens insbesondere auch für die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg herausgearbeitet sein.

## **5. Beteiligte Kreise**

An der Regionalanalyse wirken mit:

- Lkr. Lörrach
- Stadt Mannheim
- Lkr. Rastatt
- Lkr. Reutlingen
- Lkr. Sigmaringen
- Lkr. Zollernalbkreis

## **6. Zeitlicher Umfang**

Laufzeit: 12 Monate  
Beginn: Dezember 2010

### **Ansprechpartner:**

Ewald Schindler  
Tel. 0711 6375-383  
Ewald.Schindler@kvjs.de